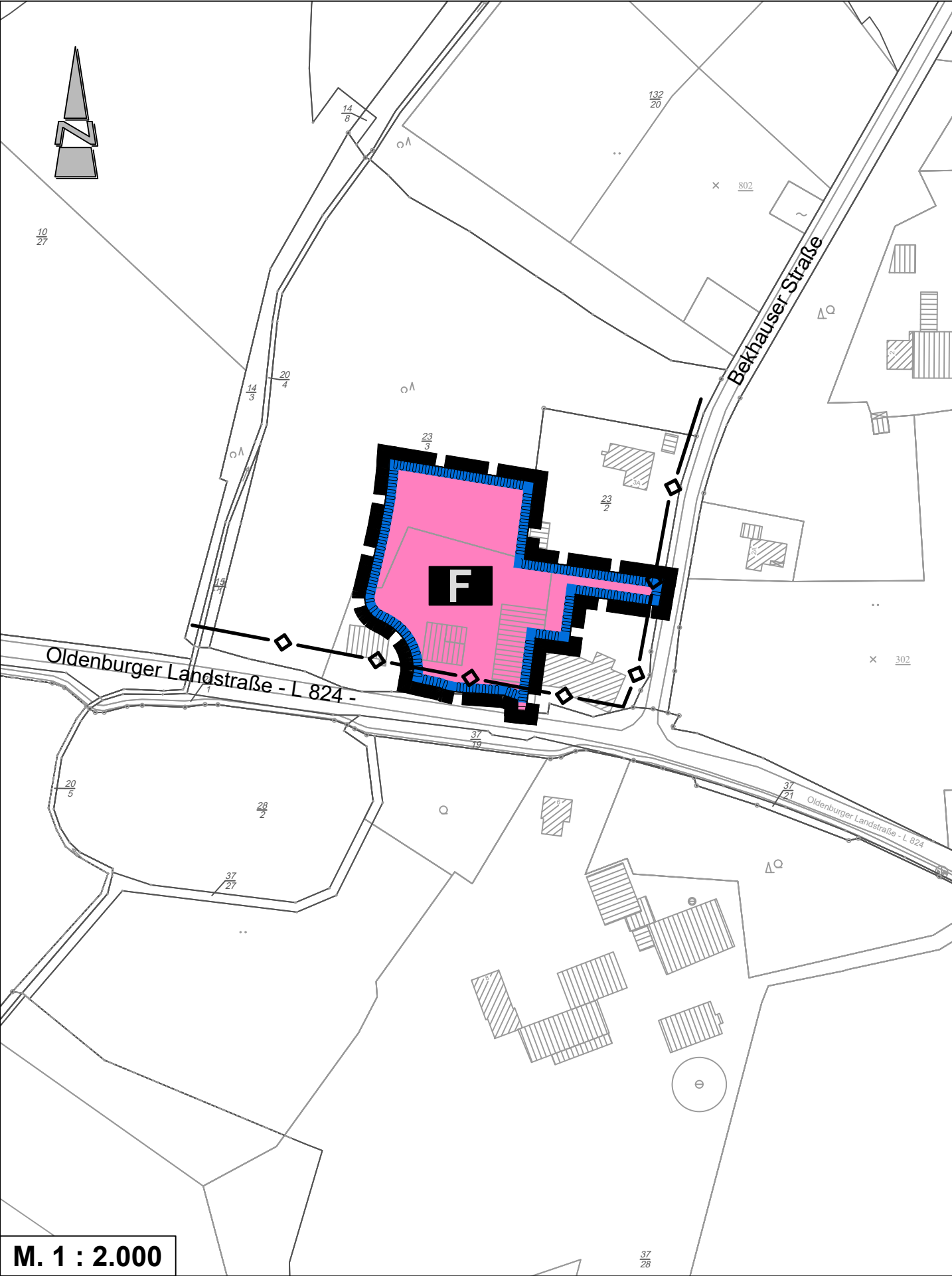


Gemeinde Wiefelstede

145. Änderung des Flächennutzungsplanes



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Wiefelstede, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 145. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wiefelstede,
Landkreis Ammerland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Wiefelstede (www.gemeinde-wiefelstede.de) bekannt gemacht worden. Die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 145. FNP-Änderung

3. Informelle Darstellung



unterirdischer Leitungskorridor:
Trinkwasserleitung, mehrere Fernmeldekabel
und Stromleitungen



Vorranggebiet für die Wassergewinnung

Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland



145. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

21.05.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

